

Inhalt:

1. Einladung zur Sitzung des Rates der Stadt am 9. Oktober 2007
2. Bekanntmachungen der Stadtwerke Kamp-Lintfort
3. Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Spaßbades Pappelsee Kamp-Lintfort zum 31. Dezember 2006 mit Bestätigungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Herne
4. **Bekanntmachung über die Aufhebung von Aufstellungs- und sonstigen Verfahrensbeschlüssen zu Bauleitplanentwürfen**
5. Aufgebote von Sparkassenbüchern
6. Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

**Einladung
zur Sitzung des Rates der Stadt Kamp-Lintfort
am Dienstag, 9. Oktober 2007 um 15:00 Uhr
im Sitzungssaal 1
des Rathauses**

a) Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde für Einwohner
2. Erklärung der Stadtverordneten bei Vorliegen von Ausschließungsgründen
gem. § 31 GO NRW
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt
am 19. Juni 2007
4. Bericht zur Umsetzung des Frauenförderplanes der Stadt Kamp-Lintfort
und Fortschreibung bis November 2009
5. Konzept zur Förderung des Zuzugs im Rahmen der Stadtentwicklung
6. Neufassung der Satzung der Stadt Kamp-Lintfort über die Erhebung
von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührenordnung und Gebührentarif)
7. Vertretung der Stadt Kamp-Lintfort in der Genossenschaftsversammlung der LINEG
8. Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" zum Beginn der Sitzungen des Rates
und seiner Ausschüsse
9. Kommunalwahl 2009
hier: Möglichkeit der Reduzierung der Zahl der zu wählenden Stadtverordneten
einschl. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen"
10. Besetzung der Stelle des Technischen Beigeordneten,
hier: Ausschreibungsmodalitäten
11. Jahresrechnung 2006,
hier: Beschluss des Rates der Stadt nach § 94 Abs. 1 GO NW (a.F.)
über die Jahresrechnung 2006 und die Entlastung des Bürgermeisters
12.
 1. Betriebsabrechnung für die kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung
für das Jahr 2006 mit Erläuterungsbericht
 2. Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2008
 3. Kostenträgereinheitsrechnung für das Jahr 2008
 4. Gebührenrechtlicher Teil
 9. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von
Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der
Stadt Kamp-Lintfort vom 18.12.1998
13. Haushalt 2008
14. Kein Kind ohne Mahlzeit

15. 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) „Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und -gewinnung“,
hier: Stellungnahme der Stadt Kamp-Lintfort
16. Einziehung eines Teilstücks der Straße "Am Abelshof" gem. § 7 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW)
17. Vergabe von Straßennamen, Bebauungsplan GEI 105 - Mittelstraße
18. Widmung von Straßen,
hier: Teilstück der Fasanenstraße
19. Abweichungssatzung über die Fertigstellung der Gohrstraße
20. Wirtschaftsplan ASK 2008
21. Mitteilungen
22. Mitteilung: Sparkassenzweckverband der Städte Duisburg und Kamp-Lintfort,
hier: Entlastung der Organe der Sparkasse Duisburg für das Geschäftsjahr 2006,
Entscheidung über die Verwendung des ausschüttungsfähigen Teils
des Jahresabschlusses 2006 sowie Bestimmung einer Zeitung für die Veröffentlichung
des Jahresabschlusses
23. Haushaltsüberschreitungen gemäß § 83 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-
Westfalen (GO NRW)
24. Mitteilung
Pfliegewohngeld,
hier: Aufgabenwahrnehmung durch die kreisangehörigen Kommunen im Kreis Wesel
25. Anträge
26. Antrag der CDU-Fraktion
Projekt "Schilderwald lichten"
27. Antrag der CDU-Fraktion
zur Instandsetzung bzw. Instandhaltung des Straßen- und Wegenetzes
28. Beantwortung von früheren Anfragen
29. Anfragen
30. Erklärungen

b) Nichtöffentliche Sitzung:

31. Erklärung der Stadtverordneten bei Vorliegen von Ausschließungsgründen
gem. § 31 GO NR
32. Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt
vom 19. Juni 2007
33. Geschäftsführung für die Wohnungsbaugesellschaft Grafschaft Moers,
hier: Zuweisung des derzeitigen Technischen Beigeordneten, Herrn Gerd Hübsch,
gem. § 123 a II BRRG
34. Abberufung und Bestellung von Prüfern im Rechnungsprüfungsamt
35. Überörtliche Prüfung der Stadtkasse Kamp-Lintfort vom 28. Februar bis 7. März 2007
36. Ausfallbürgschaften zu Gunsten der Grafschaft Moers
Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH
37. Ausfallbürgschaften zu Gunsten der Grafschaft Moers
Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH,
hier: Bürgschaftsanträge vom 11. September 2007
38. Mitteilungen
39. Anträge
40. Beantwortung von früheren Anfragen
41. Anfragen
42. Erklärungen

Dr. Landscheidt
Bürgermeister

Preisblatt Gas
einfügen

Stadtwerke Kamp-Lintfort kaufen Wärmeversorgung

Für Energieversorgung aus einer Hand – Gegen die Pläne des Landes zur Beschränkung des Wettbewerbs

Seit nunmehr 10 Jahren liefern die Stadtwerke den ca. 40.000 Kamp-Lintfortern Strom, Gas und Wasser sicher und zu fairen Preisen. Ein großer Bonus der Stadtwerke ist die Kundennähe. Das Kundenzentrum ist nach wie vor eine beliebte Anlaufstelle bei Fragen zu Verträgen, Angeboten, Abrechnungen und Energieeinsparmöglichkeiten.

Diesen Service sollen in Zukunft auch die Kunden der Wärmeversorgung Kamp-Lintfort GmbH (WKL) nutzen können, die bisher von der STEAG Saar-Energie in Saarbrücken betreut worden sind. Die WKL gehörte nämlich bis vor kurzem zu 49 % zur STEAG-Gruppe und zu 51 % der Stadt Kamp-Lintfort. Rückwirkend zum 1. Januar 2007 wurde das Unternehmen, das ca. 650 Fernwärmekunden im Stadtzentrum versorgt, zu 100 % von den Stadtwerken Kamp-Lintfort erworben.

Geschäftsführer Karl Paulini: „Die Stadtwerke bieten einmal mehr Versorgungsdienstleistungen aus einer Hand und tragen Verantwortung für die Umwelt und die Zukunft, schaffen Arbeitsplätze und bilden junge Menschen aus. Und die Erträge unseres Wirtschaftens bleiben in Kamp-Lintfort.“

Mit dem Kauf der WKL durch die Stadtwerke werden sämtliche Dienstleistungen von den Stadtwerken und damit **vor Ort** erbracht. Dazu zählen neben der Abrechnung auch Netzunterhaltung, Zählerwechsel und - besonderes hervorzuheben – in Notfällen die Störungsaufnahme und -beseitigung. Zu den Serviceleistungen und damit Dienst am Kunden gehören auch die Angebote der Stadtwerke wie PrivatWärmelieferservice und das Ausstellen von Energiepässen mit Inkrafttreten der Energieeinsparverordnung am 1.10.07.

Dies alles sind Zusatzleistungen, die nach dem Willen der Landesregierung mit der beabsichtigten Änderung des § 107 der Gemeindeordnung unter dem Slogan „Privat vor Staat“ nicht mehr ohne weiteres zulässig sein werden.

„Durch die Gesetzesänderung würde man den kommunalen Versorgungsunternehmen, die im Wettbewerb mit anderen Energieversorgern stehen, die Chancen nehmen, sich weiterentwickeln und verändern zu können sowie außerhalb ihres Stammgebietes tätig zu werden. Die Stadtwerke würden damit einem ‚Einbahnstraßenwettbewerb‘ ausgesetzt, bei dem sie Kunden und damit Marktanteile verlieren, aber keine gewinnen können“, erklärt Bürgermeister und Aufsichtsratsvorsitzender der Stadtwerke Dr. Christoph Landscheidt. Landscheidt, der auch Präsidiumsmitglied im Städte- und Gemeindebund NRW ist, verweist in diesem Zusammenhang auf die einhellige Front aller Kommunalen Spitzenverbände gegen die Landesregierung, der nach der Anhörung zur Gesetzesänderung im Landtag am vergangenen Dienstag in einer gemeinsamen Presseerklärung zum Ausdruck gebracht wurde.

Dass kommunale Unternehmen eine wichtige Rolle für die lokale Wirtschaft und die lokalen Arbeitsmärkte spielen, zeige sich nicht nur dadurch, dass der hiesigen Wirtschaft jährlich mehrer Millionen Euro im Rahmen von Investitionen und Netzwartungen zufließen, was Arbeitsplätze in der Region sichere. Neben den 40 Arbeitsplätzen und 3 Ausbildungsplätzen unmittelbar bei den Stadtwerken, leiste das örtliche Unternehmen auch erhebliche Beiträge zur Förderung von Kultur, Sport und von Vereinen, so Dr. Christoph Landscheidt.

Karl Paulini: „Mit der Schwächung kommunaler Versorger, die die Landesregierung mit der beabsichtigten Änderung der Gemeindeordnung herbeiführen würde, würden in Zukunft Unterstützungen der örtlichen Vereine, der Schulen und kulturellen Einrichtungen ebenso wie ein umfassender Kundenservice nicht mehr im bisherigen Umfange möglich sein und letztendlich Arbeitsplätze gefährden“. Deshalb und darin sind sich der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Christoph Landscheidt und der Geschäftsführer der Stadtwerke Karl Paulini einig, sind wir gegen die beabsichtigte Änderung der Gemeindeordnung. Nicht „Privat vor Staat“ sondern mit „Nur fair bringt mehr“ appellieren wir für einen fairen Wettbewerb.

**Bekanntmachung
des Jahresabschlusses des Spaßbades Pappelsee Kamp-Lintfort
zum 31. Dezember 2006
mit Bestätigungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Herne**

I. Jahresabschluss 2006 des Spaßbades Pappelsee Kamp-Lintfort

Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner Sitzung am 19.06.2007 wie folgt beschlossen:

- a) Feststellung des Jahresabschlusses des Bäderbetriebes „Spaßbad Pappelsee“ der Stadt Kamp-Lintfort zum 31.12.2006 mit einer Bilanzsumme von EUR 10.758.738,91 und einem Jahresverlust von EUR 306.941,41;
- b) Feststellung des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2006;
- c) Verrechnung des Verlustes in Höhe von EUR 306.941,41 mit dem Gewinnvortrag
Vortrag des verbleibenden Verlustes in Höhe von EUR 162.928,54 auf das Jahr 2007;
- d) Aufgrund des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes des Wirtschaftsprüfers wird der Betriebsausschuss entlastet.

II. Bestätigungsvermerk

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2006 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schumacher, Tervooren und Partner hat am 30.03.2007 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Spaßbad Pappelsee für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Regelungen in der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Regelungen in der Betriebssatzung und vermittelt unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Kempen, 30. März 2007

Herne, 17. August 2006

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
in Herne

Im Auftrag
gez. Siegert

III.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 1. Oktober 2007 bis zum 8. Oktober 2007 während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, montags 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr) bei den Stadtwerken Kamp-Lintfort GmbH, Wilhelmstraße 1 a, zu jedermanns Einsicht aus.

Kamp-Lintfort, 22. August 2007

Dr. Müllmann
-Betriebsleiter-

Bekanntmachung

- Aufhebung von Aufstellungs- und sonstigen Verfahrensbeschlüssen zu Bauleitplanentwürfen -

Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.03.2007 nach gleichlautenden Empfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses vom 27.02.2007 und des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.03.2007 beschlossen, folgende Bauleitplanverfahren einzustellen und die damit verbundenen unten einzeln aufgeführten Beschlüsse aufzuheben:

"1.

- a) Der Beschluss des Rates der Stadt Kamp-Lintfort vom 27.01.1976 zur Aufstellung des Bebauungsplanes 20 f - Niersenberggebiet (Stichstraße zur Niersenbruchstraße)
- b) Der Beschluss des Rates der Stadt Kamp-Lintfort vom 21.12.1976 zur Billigung des Bebauungsplanentwurfes und zur öffentlichen Auslegung
- c) Der erneute Beschluss des Rates der Stadt Kamp-Lintfort vom 14.02.1978 zur Billigung des Bebauungsplanentwurfes und zur erneuten öffentlichen Auslegung
- d) Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Kamp-Lintfort vom 27.06.1978

2.

Der Beschluss des Rates der Stadt Kamp-Lintfort vom 16.12.1986 zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 21 c/1 - Innenstadtring - Abschnitt zwischen Querspange (L 287/ L 491) und der Rheinberger Straße (B 510)

3.

- a) Der Beschluss des Rates der Stadt Kamp-Lintfort vom 03.04.2001 zur Aufstellung des Bebauungsplanes ROS 141 - Moto-Parc Kamp-Lintfort/ Hedgestraße -
- b) Der Beschluss des Rates der Stadt Kamp-Lintfort vom 03.04.2001 zur frühzeitigen Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung - Auswahl des Bauleitplanes -

4.

- a) Der Beschluss des Planungs- und Verkehrsausschusses der Stadt Kamp-Lintfort vom 15.06.2004 zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 6a/10 - Geschäftszentrum mit Rathaus -
- b) Der Beschluss des Planungs- und Verkehrsausschusses der Stadt Kamp-Lintfort vom 15.06.2004 zur frühzeitigen Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung

5.

a) Der Beschluss des Planungs- und Verkehrsausschusses der Stadt Kamp-Lintfort vom 14.03.2001 zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes "Moto-Parc Kamp-Lintfort / Hedgestraße" - Aufstellungsbeschluss

b) Der Beschluss des Planungs- und Verkehrsausschusses der Stadt Kamp-Lintfort vom 14.03.2001 zur frühzeitigen Beteiligung der Bürger gemäß § 3 (1) BauGB

6.

a) Der Beschluss des Planungs- und Verkehrsausschusses der Stadt Kamp-Lintfort vom 15.06.2004 zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes - Moto World Moers - Aufstellungsbeschluss

b) Der Beschluss des Planungs- und Verkehrsausschusses der Stadt Kamp-Lintfort vom 15.06.2004 zur frühzeitigen Beteiligung der Bürger gemäß § 3 (1) BauGB

Die Aufhebung der Beschlüsse ist ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Kamp-Lintfort bekannt zu machen."

Die Planbereiche der vorstehend aufgeführten, eingestellten Bauleitplanverfahren, sind in der dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügten Übersicht, zur Information dargestellt.

Kamp-Lintfort, 30. August 2007

Der Bürgermeister

In Vertretung

Hübsch

Technischer Beigeordneter

Anlage zur Bekanntmachung der Aufhebung von Aufstellungs- und sonstigen Verfahrensbeschlüssen zu Bauleitplanentwürfen vom 30.08.2007

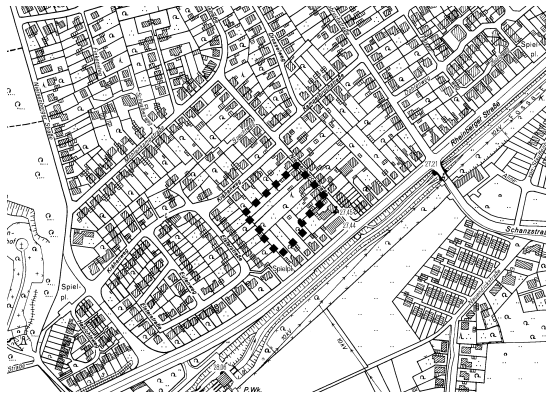
In den vergangenen Jahren wurden Bauleitplanverfahren eingeleitet, deren Planungsabsichten nicht mehr umsetzbar sind.

Da sich die Notwendigkeit zur Durchführung der Verfahren erübrigt hat, können die eingeleiteten Verfahren aufgehoben werden.

Die Geltungsbereiche und die ursprünglichen Planungsabsichten sind nachfolgend aufgeführt:

1.

Bebauungsplan 20 f - Niersenberggebiet (Stichstraße zur Niersenbruchstraße)

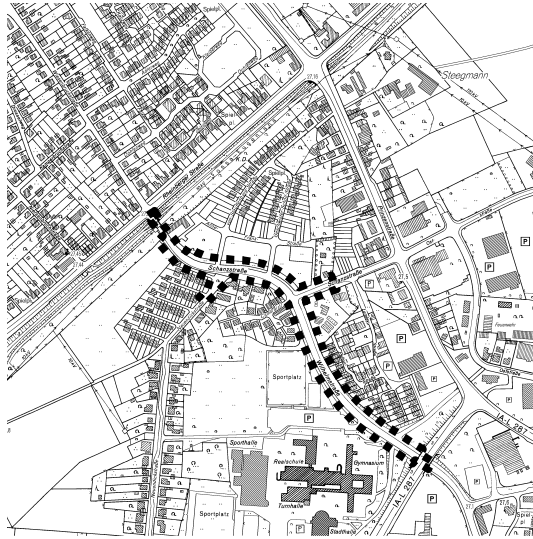


Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes umfasst neun Grundstücke südlich des Kräheweges, westlich der Niersenbruchstraße, östlich der Elsterstraße und nördlich der Rheinberger Straße (B 510).

Ziel der Planung war eine verdichtete Bebauung mit Einfamilienhäusern.

2.

Bebauungsplan 21 c/ 1 - Innenstadttring - Abschnitt zwischen Querspange (L 287/ L 491) und der Rheinberger Straße (B 510) - 1. Änderung -

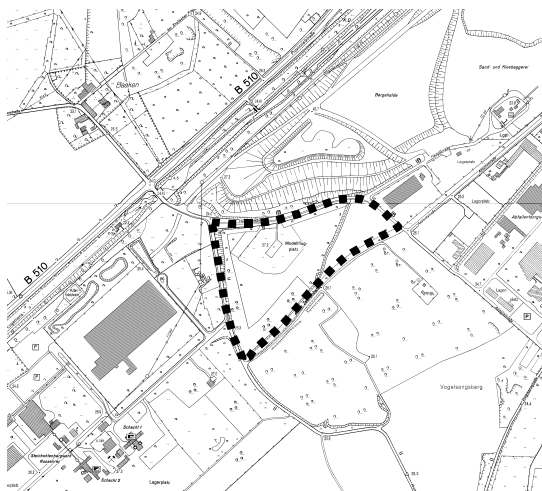


Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes verläuft ausgehend von der Querspange zwischen der Bebauung westlich der Prinzenstraße und dem Schulzentrum Kamper Dreieck südlich des Baugebietes Holland Mühle bis zur B 510.

Ziel der Planung war die Anpassung an den tatsächlichen Ausbau der Straße.

3.

Bebauungsplan ROS 141 - Moto-Parc Kamp-Lintfort / Hedgestraße -

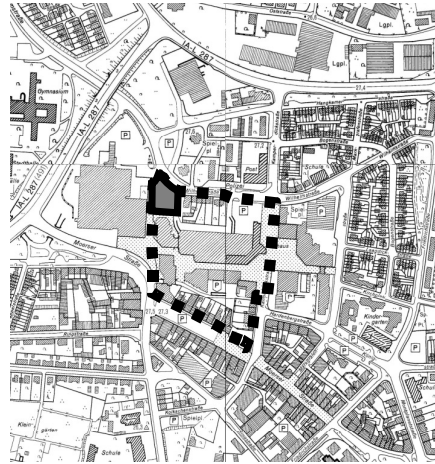


Mit dem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan sollte die Entwicklung eines Motorsportzentrums und die Konzentration der Motorsportaktivitäten der Region im Raum Kamp-Lintfort ein-

geleitet werden. Ein ca. 9 ha großes Gelände südlich der B 510 zwischen der Ansiedlung von Lidl-Logistik und dem Industriegebiet westlich Asdonkshof war als geeigneter Standort vorgesehen.

4.

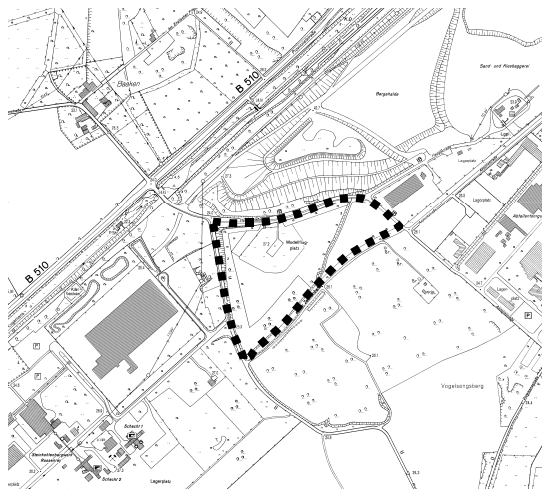
Bebauungsplan 6a / 10 - Geschäftszentrum mit Rathaus - 1. Änderung -



Ein privater Parkplatz an der Wilhelmstraßen, nordöstlich des Real-Parkplatzes, in der Innenstadt von Kamp-Lintfort sollte für eine Bebauung umgenutzt werden. Da Einzelinteressen der Überplanung des Geländes entgegenstanden wurde die Planung nicht weiterverfolgt.

5.

11. Änderung des Flächennutzungsplanes "Moto Parc Kamp-Lintfort / Hedgestraße"



Eine Investorengruppe beabsichtigte zusammen mit dem ADAC Motorclub, ein Motorsportzentrum zu entwickeln und die Motorsportaktivitäten in der Region Kamp-Lintfort zu konzentrieren.

Aufgrund von zu erwartenden Lärmauswirkungen hat der Investor von der Planung Abstand genommen

6.

14. Änderung des Flächennutzungsplanes "Moto World Moers"



Die Stadt Moers beabsichtigte, einen ca. 75 ha großen Motorsportpark im Norden ihres Stadtgebietes zwischen der Halde Kohlenhuck und der Autobahn A 57 durch einen Projektentwickler errichten zu lassen. Ein Teilbereich von ca. 4,9 ha im Nordwesten des Plangebietes liegt innerhalb des Stadtgebietes von Kamp-Lintfort.

Aufgrund von zu erwartenden verkehrlichen Auswirkungen und Lärm hat der Projektentwickler von der Planung Abstand genommen.

Sparkasse Duisburg

Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Aufgebote von Sparkassenbüchern

„Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3271207262 (alt 171207269) und Nr. 3758585206 (alt 28585206) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, 21. August 2007

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3200283947 (alt 100283944), Nr. 3260098144 (alt 160098141), Nr. 4200227082 (alt 100227081) und Nr. 4200227181 (alt 100227180) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, 23. August 2007

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3200519860 und Nr. 4240090425 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, 24. August 2007

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4240090441 (alt 140090440) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 30. August 2007

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3221119005 (alt 121119002) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 4. September 2007

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3227126343 (alt 127126340) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 5. September 2007

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3200407553 (alt 100407550) und Nr. 3211194984 (alt 111194981) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, 6. September 2007

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3261054567 (alt 161054564) und Nr. 3758546208 (alt 28546208) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, 10. September 2007

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3270005360 (alt 170005367) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 11. September 2007

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3255027918 (alt 155027915) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 12. September 2007

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3234056889 (alt 134056886), Nr. 3234113961 (alt 134113968) und Nr. 4202083970 (alt 102083979) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, 14. September 2007

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3200325102 (alt 100325109) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 18. September 2007

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3209021108 (alt 109021105) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 21. September 2007

Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Das Sparkassenbuch Nr. 3200226813 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, 23. August 2007

Die Sparkassenbücher Nr. 3234075962 (alt 134075969) und Nr. 3237068832 (alt 137068839) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, 27. August 2007

Das Sparkassenbuch Nr. 3270158409 (alt 170158406) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, 13. September 2007

Die Sparkassenbücher Nr. 3200292526, Nr. 3209058886 (alt 109058883), Nr. 3209087216 (alt 109087213) und Nr. 4371071186 (alt 871071189) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, 17. September 2007

SPARKASSE DUISBURG

Der Vorstand“

Der Bürgermeister, Postfach 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Druck: Hauseigene Druckerei

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung; auf Wunsch kostenlose Zustellung durch den
Bürgermeister -Hauptamt-, Postfach 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Das Amtsblatt ist auch über Internet einzusehen: www.kamp-lintfort.de (Rathaus/Amtsblatt)